



VfL Pinneberg e.V.

Fahltskamp 53 | 25421 Pinneberg

Fahltskamp 53  
25421 Pinneberg

Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Vorsitzende Barbara Ostmeier

Tel: 04101 55602-0  
Fax: 04101 55602-22  
[info@vfl-pinneberg.de](mailto:info@vfl-pinneberg.de)  
[www.vfl-pinneberg.de](http://www.vfl-pinneberg.de)

per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3495

Es schreibt Ihnen:  
**Uwe Hönke**  
Tel: 04101 55602-27  
[uwe.hoenke@vfl-pinneberg.de](mailto:uwe.hoenke@vfl-pinneberg.de)

24. Oktober 2014

## Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten der Kommunen

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren des Innen- und Rechtsausschusses,

die gestellten Fragen zur Situation des Sanierungsstaus bei Sportstätten der Kommunen möchte ich für den VfL Pinneberg wie folgt beantworten:

### **Fragen der CDU-Fraktion:**

Die **Fragen 1.), 2.) und 3.)** kann ich als Vereinsvertreter nicht seriös beantworten. Hier müssen Sie sich bitte an die Stadt Pinneberg wenden.

### **Frage 4.)**

In Pinneberg sind in den vergangenen Jahren die Lehrschwimmbecken an der Hans-Claussen-Schule (08/2010) und an der Grund- und Gemeinschaftsschule (07/2011) geschlossen worden. Eine Schließung des Pinneberger Hallenbads käme einer Katastrophe gleich!

### **Frage 5.)**

Es ist zwingend sicherzustellen, dass der gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Sport einbezogen wird. Um zu gewährleisten, dass eine solche „Sanierungsoffensive“ zukunftsorientiert ausgerichtet und begründet ist, sollte die Kommune in jedem Fall eine professionelle Sportentwicklungsplanung nachweisen. Eine derartige – und notwendige – Sanierungsoffensive darf sich allerdings nicht nur auf kommunale Sportstätten konzentrieren, sondern muss auch vereinseigene Sportstätten einbeziehen.

**Frage 6.)**

Wie in der vorherigen Frage schon dargelegt, halten wir die Verpflichtung der Kommune einen Sportentwicklungsplan als Entscheidungsgrundlage zur Bewertung der Sportstätten vorzuschanzen, für absolut sinnvoll. Wie vom KSV Pinneberg dargelegt, muss eine Entbürokratisierung der Bezuschussung erfolgen. Zudem vertreten auch wir die Auffassung, dass die Schulbauförderung, hier für Sportstätten an den jeweiligen Schulen, wieder eingeführt wird.

**Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:****Frage 1.)**

Grundsätzlich ja. Auch in diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Forderung auf Erstellung eines Sportentwicklungsplanes. Nur auf der Grundlage eines solchen Planungsprozesses kann eine Bewertung der einzelnen Sportstätten für die Zukunft erfolgen. Und hier wiederum wird es aus unserer Sicht vielmehr um eine intelligente und kreative neue Form der Nutzung und nicht um eine Stilllegung gehen. Bei dieser Planung müssen alle Beteiligten einbezogen werden.

**Frage 2.)**

Hier sei zunächst der Hinweis gestattet, dass die Vereine in der Regel nur „Restnutzer“ nach den Schulen sind. Wir sehen grundsätzlich die Kommunen in der Pflicht, Sportstätten für die Schulen und für ihre Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten, zu pflegen und zu unterhalten. Die Vereine sollten hierbei einbezogen und durchaus auch in die Verantwortung genommen werden, was in der Regel aber auch seit vielen Jahren geübte Praxis ist. Sofern angedacht ist, den Vereinen die Regie der Sportanlagen komplett zu übertragen und im Gegenzug Zuschüsse zu zahlen, verweise ich auf den Hinweis des KSV Pinneberg, dass diese Zuschüsse der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und ggf. die Gemeinnützigkeit des Vereines gefährden können.

Mit freundlichen Grüßen

VfL Pinneberg e.V.



Uwe Hönke

Geschäftsführer